

Landesjagdverband Hessen e.V.



**Infoveranstaltung der KJV
am 12. April 2016
Friedberg**



Hasentaxation

§ 3 Absatz 3 HJagdV

Für nicht abschussplanpflichtiges Niederwild, insbesondere **Feldhase** und **Stockente**, soll die Bejagung nur so erfolgen, **dass sich die Strecke bei ausreichenden Besatzdichten im Rahmen des jährlichen Zuwachses bewegt und die Aufgaben und Ziele nach § 1 des Hessischen Jagdgesetzes berücksichtigt werden.**

Abweichend von Abs. 1 Nr. 2 sind ab dem 1. Januar 2020 Rebhuhn, Türkentauben, Blässhühner und Lach-, Sturm-, Silber-, Mantel- und Heringsmöwen von der Jagd zu verschonen, wenn kein ausreichender Besatz vorhanden ist.



Hasentaxation

§ 1 Absatz 2 Nr. 5 HJagdG

„Die Inhaber des Jagdrechts und die Jägerschaft sollen in die Lage versetzt und verpflichtet werden, diese Ziele **möglichst weitgehend in eigener Verantwortung** zu verwirklichen.“



Hasentaxation – Erlasslage seit 23. März 2016

„Die Knüpfung einer Bejagung an eine Bestandserfassung ist bisher beim Niederwild in Deutschland und vielen europäischen Ländern einmalig. Durch diese Vorreiterrolle Hessens sind viele Verfahren noch nicht erprobt und werden sich im Laufe der Zeit sicherlich noch weiterentwickeln bzw. wesentlich ändern.“



Hasentaxation – Erlasslage seit 23. März 2016

„Die Durchführung der Bestandserfassung erfolgt **durch die Jägerschaft** auf Ebene der Hegegemeinschaften. Hierdurch ist sichergestellt, dass die örtliche Kompetenz der Jagdausübenden mit wissenschaftlicher Begleitung **tragfähige Ergebnisse** der Bestandserhebung herbeiführt.“



Hasentaxation – Erlasslage seit 23. März 2016

„Um einen ausreichenden Stichprobenumfang gewährleisten zu können, müssen mindestens **20% der Feldfläche** der Hegegemeinschaft taxiert werden. ... Ich bitte die Hegegemeinschaften, im Rahmen ihrer Gebietszuständigkeit geeignete Fahrtstrecken auszuwählen und in den Monaten März und April zwei Erhebungen an unterschiedlichen Tagen vorzunehmen.“



Hasentaxation – Erlasslage seit 23. März 2016

„Die Bejagungsmöglichkeit richtet sich am Zuwachs aus, wobei genaue Schwellenwerte noch unter Mithilfe des Arbeitskreises Wildbiologie der Justus-Liebig-Universität Gießen entwickelt werden. **Generell gilt, dass in guten Hasenbiotopen sehr hohe jährliche Zuwächse zu erwarten sind, von denen ein entsprechend hoher Anteil jagdlich genutzt werden kann.**“



Hasentaxation – Erlasslage seit 23. März 2016

„Da die Betrachtung des Zuwachses über das gesamte Land Hessen auf dieselbe Art und Weise erfolgen kann, werden auch die Schwellenwerte für Hessen einheitlich festgelegt. Über nähere Einzelheiten hierzu werde ich **zu einem späteren Zeitpunkt** informieren.“



Hasentaxation – Erlasslage seit 23. März 2016

“Für alle Beteiligten stellt die Frühjahrszählung 2016 eine starke Herausforderung dar, die nur mit hohem persönlichen Engagement aller Beteiligten gemeistert werden kann. **Die an einem ausreichenden Zuwachs orientierte, verantwortungsvolle Feldhasenbejagung ist Maßstab unseres Handelns.**“



Hasentaxation

§ 35 Nr. 2 HJagdV

Der Hegegemeinschaft obliegt ...

2. die Aufstellung von Grundsätzen zur Hege und Bejagung des Wildes sowie die Mitwirkung bei der Abschussplanung nach § 26a des Hessischen Jagdgesetzes;

...“

„Die Niederwildhegegemeinschaften sind zuständig für die Aufstellung von Grundsätzen zur Hege und Bejagung der Wildarten (§ 35 Ziffer 2 HJagdVO). Auf der Grundlage der Ermittlung der Besatzdichten und des Zuwachses trifft die Hegegemeinschaft eine Bejagungsempfehlung.“

(Diskussionspapier HMUKLV, 03.03.2016)



Hasentaxation – Schlussfolgerungen

- **Wildtiermanagement verbleibt unmissverständlich in der Hand der Jägerschaft!**
- **Taxation und jagdliche Nutzung als Voraussetzung für jagdpolitische Forderungen der Niederwildhege!**
- **Prädatorenbejagung kommt elementare Bedeutung in der Niederwildhege und beim Bodenbrüterschutz zu!**



Hasentaxation – bisheriger Zeitverlauf

- Erster Verweis des HMUKLV per Erlass auf kommende JagdV zu § 3 Abs. 1 + 3 am **21.12.2015**, Weiterleitung an HG und JV durch LJV am **14.01.2016**
- Am **22.01.2016** mündliche Vorab-Information durch das Jagdreferat HMUKLV über dort beabsichtigte weitere Vorgehensweise
- Am **03.03.2016** Besprechung Jagdbeirat, Verbände und weitere Vertreter zur Vorgehensweise „Hasentaxation“ im HMUKLV
- Am **23.03.2016** Erlass des HMUKLV (an LJV, auch an HG und JAB)
- Am **24.03.2016** Weiterleitung an KJV und HG durch den LJV
- Ab 04.04.2016 Einladung des LJV zu Multiplikatorenschulungen (an KJV, HG)
- Am **09., 11. und 12.04.2016** Durchführung der Multiplikatorenschulungen für Nord-, Mittel- und Südhessen



Hasentaxation

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

